

ERSETZUNGSANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SPD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Dr. Martin Schulte-Wissermann

Stadtrat Max Aschenbach

Gegenstand:

A0611/19 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Stadtbezirksbeirat Neustadt für folgende Flächen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung bis zum 30.3.2021 vorzulegen:
 - a. Für die Fläche nördlich des Hauses Königsbrücker Straße 6a, östlich der Königsbrücker Straße, südlich der Katharinenstraße und westlich der Bebauung an der Alaunstraße (Gelände Dentalkosmetik) mit folgenden Planungszielen:
 - i. Errichtung mehrgeschossiger preisgünstiger, familienfreundlicher und behindertengerechter Mietwohnungen;
 - ii. Sanierung und angemessene, auch öffentliche Nutzung der denkmalgeschützten Villen des 19. Jahrhunderts an der Königsbrücker;
 - iii. Schaffung eines Kleinparks mit Großgrün mit Spiel- und Sportmöglichkeiten und fußläufigen Durchwegungen.

Dabei sind Varianten ohne und mit Verlagerung des Gewerbebetriebs der Dental-Kosmetik GmbH vorzulegen, jedenfalls sind Marke und Arbeitsplätze in Dresden zu halten.

- b. für die Fläche nördlich der Stetzscher Straße, östlich der Neubebauung hinter der Dr. Friedrich-Wolf-Straße, westlich des Postgebäudes sowie südlich der Lößnitzstraße (Gelände Hinter der Post) mit folgenden Planungszielen:
 - i. Errichtung mehrgeschossiger preisgünstiger, familienfreundlicher und behindertengerechter Mietwohnungen,
 - ii. Schaffung öffentlicher durchgrünter fußläufiger Durchwegungen von und zur Königsbrücker Straße,
 - iii. Erhalt vorhandener kultureller Nutzungen,

- c. für die Fläche zwischen Albertstraße und Theresienstraße, die derzeit als Parkplatz genutzt wird, mit folgenden Planungszielen:
 - i. Errichtung mehrgeschossiger preisgünstiger, familienfreundlicher und behindertengerechter Mietwohnungen unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,
 - ii. Schaffung öffentlicher durchgrünter fußläufiger Durchwegungen von der Theresienstraße zum Schlesischen Platz.
2. mit den Eigentümern der Grundstücke in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Grundstücksübertragung (in Gänze oder zu Teilen) an die LH Dresden bzw. einer ihrer Töchter und dem Stadtbezirksbeirat und dem Stadtrat darzulegen, unter welchen Bedingungen der Erwerb einer oder mehrerer der ungenutzten und vernachlässigten Stadtvillen an der Königsbrücker Str. möglich wäre. Die Entwicklung eines sozialen selbstverwalteten Wohnprojektes für Jugendliche ist zu prüfen.
3. Wenn seitens möglicher Bauherren eigene Planungen insbesondere auf dem Wege §34 BauGB vorgelegt werden, sind diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis zu geben und gleichzeitig innerhalb der zu wahrenen Fristen plansichernde Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen (z. B. Veränderungssperre).

Begründung:

erfolgt mündlich